

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 34 (1977)
Heft: 9

Artikel: "Bundesrat lässt Hintertüren offen"
Autor: Schär, Meinrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Albatros-Initiative: Meinrad Schär, ein Befürworter:

«Bundesrat lässt Hintertüren offen»

So wie einst die Abwässer der Siedlungen ungeklärt der Natur überlassen werden konnten, durften seinerzeit auch die Abgase der wenigen Motorfahrzeuge ungereinigt ausgestossen werden. Die grosse Verdünnung durch die Luft machte sie sozusagen unschädlich. Man wusste allerdings damals schon, dass das Laufenlassen von Motoren in schlecht belüfteten Räumen (Garagen) lebensgefährlich war. In der Zwischenzeit hat die Zahl der Motorfahrzeuge so stark zugenommen – in der Schweiz besitzt bald jeder zweite ein Motorfahrzeug –, dass die Aussenwelt, besonders aber die engen Gassen und Strassenschluchten in unseren Grossstädten, zu Garagen zu werden drohen. Der Gehalt an giftigen Luftfremdstoffen hat daselbst Werte angenommen, die als gesundheitsschädlich zu betrachten sind. Aus medizinischer Sicht geben insbesondere die erhöhten Konzentrationen von Kohlenoxid, Stickoxiden, Blei und polyzyklischen (krebserregenden) Kohlenwasserstoffen in der Stadtluft zu Bedenken Anlass. Epidemiologisch

konnte denn auch einwandfrei nachgewiesen werden, dass zwischen dem Grad der Luftverschmutzung und dem Auftreten bestimmter Zivilisationskrankheiten ein ursächlicher Zusammenhang besteht; so werden zum Beispiel die chronische Bronchitis, das Asthma, der Lungenkrebs, aber auch gewisse Herzkrankheiten durch Luftverunreinigungen verursacht oder zumindest mitverursacht. Ich möchte nicht übertreiben und klar zum Ausdruck bringen, dass die Luftverschmutzung unter den Ursachen der erwähnten Krankheiten an zweiter Stelle steht. An erster Stelle befindet sich die individuelle, bewusst gewollte «Luftverschmutzung», das Rauchen. Der allgemeinen Luftverschmutzung kann sich jedoch niemand entziehen; Säuglinge, Kinder, Erwachsene, Kranke und Betagte sind ihr wehrlos ausgesetzt. Deshalb ist es unsere Pflicht, die Gefährdeten, das heisst, uns alle, nicht nur vor Belästigungen, sondern auch vor Gesundheitsschäden zu schützen. Man wird einwenden, dass der Bund beabsichtige, dasselbe zu tun; nur mit einer Verzögerung von vielleicht etwa zwei Jahren. Wenn dem so wäre, hätte man meines Erachtens die Initiative zurückziehen können. Dass man dies nicht getan hat, begrüsse ich, denn aus

der bundesrätlichen Botschaft zur Initiative Albatros geht eindeutig hervor, dass man die Problematik der Luftverschmutzung (und den Lärm) durch den Motorfahrzeugverkehr zu wenig ernst nimmt und zu viele Hintertüren offen lässt, um das, was man tun sollte, nicht tun zu müssen. Die Vorbehalte auf Seite 7 der bundesrätlichen Botschaft sollten auch den Gutgläubigen die Augen öffnen; sie lauten folgendermassen: «technische Fortschritte oder Schwierigkeiten, neue volkswirtschaftliche Situationen sowie die internationale Entwicklung müssen berücksichtigt werden. Sie können zu einer neuen Lagebeurteilung und einer Änderung des Vorgehens führen.» An anderer Stelle ist von volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Risiken, die offenbar wichtiger als die volksgesundheitlichen Risiken eingeschätzt werden, die Rede.

Die Initiative weist gewisse Unzulänglichkeiten auf. Da jedoch der Bundesrat einen Gegenvorschlag als unnötig betrachtete und kategorisch festhielt: «Die Initiative ist abzulehnen», soll das Volk, das für derartige Anliegen immer ein ganz subtiles Empfinden hatte, mit dem Stimmzettel den richtigen Entscheid fällen.

Meinrad Schär

Ablehnende Haltung des Bundesrates:

«Die Zielsetzung deckt sich mit unserer»

Der Bundesrat würdigt das Volksbegehren wie folgt: Die Zielsetzung der Initiative deckt sich mit jener des Bundesrates. Die verlangte Begrenzung der Schadstoffe weicht nur unwesentlich von den Werten ab, die der Bundesrat für 1982 anstrebt.

Die Annahme der Initiative würde aber erhebliche Nachteile auf verschiedenen Gebieten bewirken; da nur ein Teil der Fahrzeuge den Anforderungen der Initiative entsprechen könnte, würde der einzelne in seiner Möglichkeit, über ein preisgünstiges individuelles Verkehrsmittel zu verfügen, stark eingeschränkt. Für das Automobilgewerbe und damit zusammenhängende

Berufszweige wäre eine erhebliche Verschlechterung der Beschäftigungslage zu befürchten. Von Seiten des Auslandes müsste mit Gegenmassnahmen, die unsere Exportindustrie treffen würden, gerechnet werden. Die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der handels- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit erzielten Fortschritte würden in Frage gestellt. Wegen des geringen Unterschiedes zwischen den Forderungen der Initiative und dem Programm des Bundesrates für die Luftqualität lohnen sich derartige volkswirtschaftliche und handelspolitische Risiken nicht. Die verfassungsmässigen und gesetz-

lichen Grundlagen zum Erlass der Angestrebten Vorschriften sind bereits gegeben. Detailvorschriften des Verordnungsrechts, die ständig den neuen Verhältnissen angepasst und zum Teil international ausgehandelt werden müssen, gehören nicht in die Bundesverfassung. Ein Gegenvorschlag ist unnötig. Die Initiative ist abzulehnen.

Zu den geforderten Fristen hält die bundesrätliche Botschaft vom 11. Oktober 1976 fest: Es ist davon auszugehen, dass die mit der Initiative vorgesehene Regelung zwar nicht auf den 1. Januar 1977 in Kraft treten kann, aber sobald wie möglich nach ihrer all-